Deutscher Bundestag **Drucksache 17/45**
17. Wahlperiode 20. 11. 2009

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. November 2009 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Unterstützt die Bundesregierung angesichts anhaltender Menschenrechtsverletzungen die Entsendung einer EU-Wahlbeobachtermission nach Kolumbien?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 17. November 2009

Die Bundesregierung hält grundsätzlich eine Wahlbeobachtung der Europäischen Union in Kolumbien für sinnvoll. Angesichts knapper Mittel für Wahlbeobachtungen der Europäischen Union (EU) weltweit muss die Entscheidung über die Durchführung einer Wahlbeobachtung in Kolumbien in Abwägung mit anderen Wahlen getroffen werden. Mit einer Entscheidung ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

2. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Unterstützt die Bundesregierung im Falle der Ausarbeitung neuer Ratsschlussfolgerungen der EU eine schonungslose Thematisierung der Menschenrechtssituation in Kolumbien?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 17. November 2009

Im Fall der Ausarbeitung neuer Ratsschlussfolgerungen der Europäischen Union zu Kolumbien wird die Bundesregierung auf umfassende und ausgewogene Ratsschlussfolgerungen auch im Menschenrechtsbereich dringen, die sowohl die erreichten Fortschritte wie auch weiter bestehende Defizite einbeziehen. Momentan sind Ratsschlussfolgerungen nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Welchen genauen Inhalt hat nach Kenntnis der Bundesregierung ein zwischen der Türkei und der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU (FRONTEX) ausgehandeltes Kooperationsabkommen, und inwieweit wird bei Kooperationen mit der Türkei im Zusammenhang mit der Abwehr so genannter illegaler Migration berücksichtigt, dass diese die Genfer Flüchtlingskonvention nur unter starken Vorbehalten ratifiziert hat und es daher kein effizientes Asylsystem in der Türkei gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ole Schröder
vom 17. November 2009

FRONTEX hat das Mandat zu Verhandlungen über eine Arbeitsvereinbarung mit den zuständigen türkischen Behörden vom FRONTEX-Verwaltungsrat erhalten. Die Verhandlungen wurden im Mai 2008 aufgenommen und sind noch nicht abgeschlossen. FRONTEX führt diese Verhandlungen auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten, die im Einklang mit den Grundsätzen und Grundrechten des EU-Vertrags und der Charta der Grundrechte der EU steht.

4. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.)

Wie weit ist die Bundesregierung mittlerweile mit der Umsetzung der einzelnen Beschlüsse des gemeinsam im Deutschen Bundestag am 4. November 2008 mit großer Mehrheit beschlossenen Antrags „Den Kampf gegen den Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ (bitte einzeln detailliert auflisten) gekommen, und wann beabsichtigt die Bundesregierung die Umsetzung der im Antrag enthaltenen Beschlüsse realisiert zu haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ole Schröder
vom 18. November 2009

Der mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. November 2008 „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ (Bundestagsdrucksache 16/10775 (neu) und 16/10776) erteilte Auftrag an die Bundesregierung wird aktiv umgesetzt.

Am 5. August 2009 unterrichtete der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, das Bundeskabinett über die bevorstehende Arbeitsaufnahme und die Zusammensetzung des unabhängigen Expertenkreises aus Wissenschaft und Praxis, der regelmäßig Bericht über den Antisemitismus in Deutschland erstatten und Empfehlungen zu seiner nachhaltigen Bekämpfung unterbreiten soll.

In der konstituierenden Sitzung des Expertenkreises am 9. September 2009 wurden erste organisatorische und inhaltliche Aspekte zur zukünftigen Arbeit erörtert und im Rahmen einer Klausurtagung Anfang November 2009 weitere inhaltliche Fragen vertieft. Ein erster Bericht des Expertenkreises soll Ende 2011 vorgelegt werden.

Hinsichtlich des Aufbaus und der Pflege jüdischer Institutionen wird auf die intensive Förderung verschiedener jüdischen Einrichtungen hingewiesen. So wird z. B. als Ausdruck der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der jüdischen Gemein-

schaft deren Dachorganisation, der Zentralrat der Juden, mit einer Staatsleistung in Höhe von 5 Mio. Euro pro Jahr gefördert.

In der derzeitigen Förderperiode im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ werden ebenfalls verschiedene Projekte in dem Themenfeld „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“ gefördert. Die Projekte widmen sich der geschlechtsspezifischen Arbeit mit männlichen Jugendlichen und entwerfen zeitgemäße Konzepte für die Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen. Die Projekte werden durch eine Regiestelle begleitet und wissenschaftlich ausgewertet. Erste belastbare Ergebnisse der Programmevaluation sind in der ersten Hälfte des Jahres 2010 terminiert. Diese Ergebnisse werden in die weitere Arbeit des Expertengremiums einbezogen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen lediglich erste Zwischenergebnisse vor, die auf der Programmhomepage www.vielfalt-tut-gut.de veröffentlicht wurden.

Die in dem Bundestagsbeschluss zum Ausdruck gebrachte Erwartung, die Lehrpläne in den Schulen um Themen zum jüdischen Leben und der jüdischen Geschichte zu erweitern, ist an den Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz herangetragen und wird im Kontakt mit diesem Gremium weiter verfolgt.

Für die Errichtung der in dem Bundestagsbeschluss genannten „Hebraic Graduate School of Europe“ wird von der Bundesregierung derzeit eine Machbarkeitsstudie gefördert, um zu eruieren, wie die „Hebraic Graduate School of Europe“ dauerhaft im bestehenden akademischen, politischen und öffentlichen Umfeld integriert werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Zeitperiode drückt aus Sicht der Bundesregierung das Wort „umgehend“ im Koalitionsvertrag aus, wonach die Umsatzbesteuerung von Postdienstleistungen mit Blick auf die jüngste EuGH-Rechtsprechung umgehend so anzupassen ist, dass keine steuerliche Ungleichbehandlung mehr besteht, und wie stellt sich die Bundesregierung eine Anpassung konkret vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. November 2009

Das Wort „umgehend“ ist aus Sicht der Bundesregierung so zu interpretieren, dass sie dem Gesetzgeber bei nächster Gelegenheit einen entsprechenden Gesetzvorschlag unterbreiten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird in diesen Tagen einen Referentenentwurf u. a. zur Umsatzbesteuerung von Postdienstleistungen vorlegen.

6. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP)

Ist das Urteil C-357/07 des Europäischen Gerichtshofs vom 23. April 2009 aus Sicht der Bundesregierung unmittelbar bindend, und welche Bedeutung hat dies für § 4 Nummer 11b des Umsatzsteuergesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. November 2009

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 23. April 2009 in der Rechtssache C-357/07 das Gemeinschaftsrecht (Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe a der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie = Artikel 13 Teil A Absatz 1 Buchstabe a der bis zum 31. Dezember 2006 geltenden 6. EG-Richtlinie) in dem Sinne ausgelegt, dass diese Vorschrift eine Steuerbefreiung für Dienstleistungen und die dazugehörenden Lieferungen von Gegenständen durch Unternehmer vorsieht, die die öffentlichen Posteinrichtungen als solche ausführen, nämlich in ihrer Eigenschaft als Betreiber, der sich verpflichtet, in einem Mitgliedstaat den gesamten Universalpostdienst oder einen Teil davon flächendeckend zu gewährleisten. Ferner hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil festgestellt, dass die Umsatzsteuerbefreiung nicht für Dienstleistungen und die dazugehörenden Lieferungen von Gegenständen gilt, deren Bedingungen individuell ausgehandelt worden sind. Der Europäische Gerichtshof hat damit die gemeinschaftsrechtliche Sichtweise der Bundesregierung bestätigt, dass die Umsatzsteuerbefreiung auch in einem liberalisierten Postmarkt für alle Unternehmen greift, die flächendeckend Universaldienste anbieten.

Die Auslegung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschrift ist für Deutschland verbindlich. Der EuGH hat dadurch Rechtsklarheit hergestellt, in welchem Umfang die bisherige Steuerbefreiung nach § 4 Nummer 11b des Umsatzsteuergesetzes an die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben anzupassen ist.

Die Bundesregierung wird dem Gesetzgeber – wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen – bei nächster Gelegenheit einen entsprechenden Gesetzvorschlag unterbreiten.

7. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es bereits eine Stellungnahme der Finanzverwaltung zur Anwendung oder Nichtanwendung des Bundesfinanzhofurteils vom 25. März 2009 (AZ IV R 21/06) unter welchen Bedingungen ein Hofladen, in dem selbst gewonnene landwirtschaftliche Erzeugnisse und zugekaufte Produkte veräußert werden, zum landwirtschaftlichen Betrieb gehört oder als Gewerbebetrieb zu beurteilen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. November 2009

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereitet derzeit in Abstimmung mit den Ländern ein BMF-Schreiben zur Abgrenzung der Landwirtschaft vom Gewerbe in Fällen des Zukaufs von Waren vor,

welches die Veröffentlichung des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 25. März 2009 – IV R 21/06 – („Hofladen“) begleiten soll. Im Anschluss auch an die Anhörung der Verbände ist eine abschließende Besprechung des Entwurfs mit den Ländern voraussichtlich im Dezember 2009 geplant.

8. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat bzw. wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Frage der Zuordnung eines Hofladens zur gärtnerischen Absatz- oder zur gewerblichen Handelstätigkeit umsatzabhängig nach der relativen Größe bemessen wird und nicht nach einer absoluten Nettoumsatzgrenze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. November 2009

Das Urteil des Bundesfinanzhofs sieht nebeneinander eine relative und eine absolute Grenze für den Absatz von zugekauften Waren vor, bei deren Überschreiten ein Hofladen zum selbstständigen Gewerbebetrieb werden soll. Die Bundesregierung hält das Abstellen auf ein doppeltes Kriterium grundsätzlich für sachgerecht und prüft Details der Umsetzung in dem derzeit laufenden Abstimmungsverfahren mit den Ländern bzw. auch den Verbänden.

9. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird es gegebenenfalls eine angemessene Übergangsregelung für die betroffenen Betriebe geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. November 2009

Soweit sich aus dem zu veröffentlichenden BMF-Schreiben für einen Steuerpflichtigen Verschlechterungen gegenüber der bisherigen bundeseinheitlichen Verwaltungsauffassung ergeben, ist vorgesehen, dass die Regelungen erstmals für Wirtschaftsjahre anzuwenden sind, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Sollte also aufgrund der neuen Kriterien nachhaltig ein Hofladen als selbstständiger Gewerbebetrieb zu beurteilen sein, würden aufgrund der genannten Übergangsregelung für das betreffende Wirtschaftsjahr noch nicht die entsprechenden steuerlichen Konsequenzen hieraus gezogen.

10. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung übermäßige Boni und sonstige Vergütungen an Manager in Banken sowie anderen Unternehmen begrenzen – auch soweit mangels Vorstands-Zugehörigkeit das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung vom 30. Juli 2009 nicht

anwendbar ist – sowie damit auch die sechs beschlossenen Anforderungen des G20-Gipfels am 24./25. September 2009 umsetzen, und inwieweit wird sich die Bundesregierung dabei orientieren an kürzlichen Neuregelungen bei BMW (Manager verdienen höchstens viermal mehr als durchschnittliche Arbeitnehmer) sowie in Holland (Banker-Boni nie höher als fixes Jahresgehalt, nur bei mehrjährigen Erfolgen und nicht im Fall staatlicher Stützung ihrer Bank)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 16. November 2009

Die Bundesregierung wird die Beschlüsse des G20-Gipfels vom 24./25. September 2009 in Pittsburgh, an deren Zustandekommen sie maßgeblichen Anteil hatte, zügig umsetzen. Über die konkrete Art und Weise der Umsetzung befindet sich die neue Bundesregierung derzeit noch in der Meinungsbildung. Die Bundesregierung strebt eine Umsetzung der Beschlüsse unter Wahrung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen zwischen den weltweiten Finanzzentren an. Die kürzlich beschlossenen Neuregelungen in den Niederlanden sowie bei BMW werden, ebenso wie Maßnahmen in anderen Ländern und Unternehmen, bei der Meinungsbildung berücksichtigt.

Bereits im August 2009 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) neue Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für Banken veröffentlicht. Diese sehen erstmals detaillierte Vorgaben für Vergütungsstrukturen vor, die für die Banken verbindlich sind. Im November 2009 hat die Bundesregierung im ECOFIN-Rat einer Reform der Eigenkapitalrichtlinie zugestimmt, über die der überwiegende Teil der G20-Beschlüsse in europäisches Recht überführt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

11. Abgeordneter **Dr. Diether Dehm** (DIE LINKE.)

Weshalb haben die Bundesregierung bzw. der damals zuständige Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg die Warnung des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Günther Verheugen, ignoriert, wonach ein an den General Motors (GM) Vorstand Fritz Henderson adressiertes Schreiben mit der Forderung einer Erklärung, dass die zu diesem Zeitpunkt beabsichtigte Sanierung der Adam Opel GmbH mit Hilfe des Konsortiums Magna/Sberbank ohne politischen Druck erfolgt sei, einen Vorwand für GM liefern würde, die getroffene Verkaufsvereinbarung wieder in Frage zu stellen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. November 2009

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie ist mit seinem Schreiben vom 17. Oktober 2009 an GM einer beihilferechtlichen Aufforderung der Europäischen Kommission für den Verkaufsprozess nachgekommen. Diese wurde der Bundesregierung zuvor durch ein Schreiben der zuständigen Kommissarin Neelie Kroes übermittelt.

12. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung in den anstehenden Verhandlungen mit GM im Gegenzug für öffentliche Hilfen (einschließlich Hilfen durch Bundesländer der Opel-Standorte) zur Sanierung der Adam Opel GmbH öffentliche Eigentumsrechte bzw. die Umwidmung öffentlicher Eigentumsrechte in Belegschaftsanteile (einschließlich der Überführung in eine Stiftung) und/oder verbindliche Kriterien zur Standort- und Arbeitsplatzsicherung im Rahmen des europäischen Wettbewerbsrechts einfordern, und existiert diesbezüglich eine mit den betroffenen Länderregierungen abgestimmte Verhandlungsposition (bitte einzeln begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 17. November 2009

GM hat nach der Entscheidung des GM-Verwaltungsrates, Opel/Vauxhall nicht an einen Investor zu verkaufen, noch kein Restrukturierungs- und Finanzkonzept für die Adam Opel GmbH vorgelegt. GM hat die Möglichkeit, einen Antrag auf staatliche Hilfen des Deutschlandsfonds zu stellen, der pflichtgemäß und ergebnisoffen geprüft würde.

13. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)

Welche Subventionen und Fördergelder (bitte genaue Beträge angeben) sind im Zusammenhang mit Errichtung und Betrieb des Quelle/Primondo-Versandzentrums in Leipzig geflossen, und sind diese Gelder mit der Insolvenz für die öffentliche Hand verloren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 16. November 2009

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Quelle/Primondo-Versandzentrums in Leipzig keine öffentlichen Subventionen oder Fördergelder des Bundes geflossen.

14. Abgeordnete **Ulla Lötzer** (DIE LINKE.)

Welche Förderanträge bzw. Bewilligungen von Förderanträgen des Heinrich Bauer Verlags, der BVG Medienbeteiligungsgesellschaft mbH oder anderer mit dem Heinrich Bauer Verlag verflochtener Unternehmen zum Aufbau von Druckereien innerhalb von Mitgliedsländern der Europäischen Union sind der Bundesregierung bekannt, über die von der EU-Kommission als Vorgang C-11-2008 genehmigte weitreichende Steuerbefreiung für den Aufbau einer Druckerei in der westpolnischen Sonderwirtschaftszone Kamiena Gora hinaus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 18. November 2009

Der Bundesregierung sind keine Förderanträge bzw. Bewilligungen von Förderanträgen des Heinrich Bauer Verlags, der BVG Medienbeteiligungsgesellschaft mbH oder anderer erkennbar mit dem Heinrich Bauer Verlag verflochtener Unternehmen zum Aufbau von Druckereien innerhalb von anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union bekannt.

15. Abgeordnete **Ulla Lötzer** (DIE LINKE.)

Mit welchen beschäftigungspolitischen Auflagen sind diese Bewilligungen verbunden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 18. November 2009

Mangels Kenntnis der angesprochenen Förderanträge bzw. der entsprechenden Bewilligungen kann die Bundesregierung auch keine Aussagen zu etwaigen beschäftigungspolitischen Auflagen treffen.

16. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

In welchen Zeitungen und Zeitschriften hat die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) zwischen dem 1. Oktober 2008 und dem 1. Oktober 2009 Anzeigen beziehungsweise bezahlte Beilagen geschaltet (bitte nach Wert aufschlüsseln), und nach welchen Kriterien wurden die Zeitungen und Zeitschriften dafür ausgewählt?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 19. November 2009

In folgenden Zeitungen und Zeitschriften hat die dena im Zeitraum vom 1. Oktober 2008 bis 1. Oktober 2009 Anzeigen geschaltet:

- Bayernkurier
- Behördenspiegel

- China Contacter
- DEMO
- Energie & Management
- Forum Nachhaltig Wirtschaften
- Industrieanzeiger
- Internationales Verkehrswesen
- Kommunalpolitische Blätter
- neue energie
- Unicum
- VDI nachrichten
- Vorwärts
- Zuhause Wohnen.

In folgenden Zeitungen und Zeitschriften hat die dena im Zeitraum vom 1. Oktober 2008 bis 1. Oktober 2009 Beilagen geschaltet:

- Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung
- Schöner Wohnen
- Times Media
- Welt am Sonntag.

Die vertraglich ausgehandelten Vergütungen für die Anzeigen bzw. Beilagen werden von der dena vertraulich behandelt und aus Wettbewerbsgründen nicht veröffentlicht.

Zu den Zielen der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) gehört es, national und international Märkte für Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu schaffen. Dafür veröffentlicht die dena auch Anzeigen und redaktionelle Beilagen in vielen unterschiedlichen Medien. Bei der Auswahl der Zeitungen und Zeitschriften, in den Anzeigen bzw. Beilagen geschaltet werden, strebt die dena einen ausgewogenen Kommunikationsmix an.

17. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

In welchen Zeitungen und Zeitschriften hat die dena zwischen dem 1. Oktober 2005 und dem 1. Oktober 2008 Anzeigen beziehungsweise bezahlte Beilagen geschaltet (bitte nach Wert aufschlüsseln), und nach welchen Kriterien wurden die Zeitungen und Zeitschriften dafür ausgewählt?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 19. November 2009

In folgenden Zeitungen und Zeitschriften hat die dena im Zeitraum vom 1. Oktober 2005 bis 1. Oktober 2008 Anzeigen geschaltet:

- Atrium
- Baltic Sea Magazine
- Bayernkurier
- Bei uns in NRW
- Bild am Sonntag
- China Contacter
- Das Haus
- DEMO

- DIE ZEIT
- Der Hauptstadtbrief
- DER SPIEGEL
- Energie & Management
- Familienheim und Garten
- flora garten
- FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND
- Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- House and more
- life + science
- Mein Eigenheim
- Mein Schöner Garten
- Parliament Magazine
- rathausconsult
- Schöner Wohnen
- Stern
- Süddeutsche Zeitung
- Times Media
- Umbauen und Modernisieren
- Union
- Vorwärts
- Wohnen
- Wohnen & Garten
- Zuhause Wohnen.

In folgenden Zeitungen und Zeitschriften hat die dena im Zeitraum vom 1. Oktober 2005 bis 1. Oktober 2008 Beilagen geschaltet:

- Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung
- Times Media
- Welt am Sonntag.

Zur Frage nach dem Wert der Anzeigen und den Kriterien für die Auswahl der Zeitungen und Zeitschriften wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 16 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

18. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Welche gesonderten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung nach dem Scheitern der Transfergesellschaft zur Abfederung der sozialen Auswirkungen der Schließung des Quelle/Primondo-Standorts Leipzig, beziehungsweise anderer Standorte, und welche entsprechenden Maßnahmen von Seiten der Landesregierungen sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 18. November 2009

Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Quelle/Primondo im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eine Transferlösung zu ermöglichen. Aufgrund der am 19. Oktober 2009 bekannt gegebenen Liquidation von Quelle Deutschland erschien dem Insolvenzverwalter eine Finanzierung der Transfergesellschaft jedoch nicht mehr möglich. Den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Quelle/Primondo stehen aber wie allen anderen Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind, auf Grundlage des Arbeitsförderungsrechts die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik unterstützend zur Verfügung. Die Bundesagentur für Arbeit als Trägerin der Arbeitsförderung hat umfassende Maßnahmen ergriffen, um die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell und unkompliziert zu unterstützen. Ungeachtet der schwierigen Rahmenbedingungen ist vorrangiges Ziel, so schnell wie möglich mit der Vermittlung zu beginnen und den Betroffenen neue Perspektiven aufzuzeigen. Wo dies erforderlich war, hat die Bundesagentur für Arbeit vorübergehend in den Räumen des Unternehmens Arbeitslosmeldungen entgegengenommen und Erstberatungen durchgeführt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass auch die Bundesländer die von der Insolvenz besonders betroffenen Regionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

19. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die für die Vorgaben zur Erhaltung des Dauergrünlands nach Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 maßgebliche Fläche des Dauergrünlands bundesweit und in den einzelnen Regionen bis 2009 im Vergleich zum Basiswert 2003 relativ (prozentualer Anteil) und in absoluten Zahlen (in Hektar) verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 13. November 2009

Der Dauergrünlandanteil hat sich im Vergleich zum Referenzverhältnis des Jahres 2003 je nach Region unterschiedlich entwickelt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der anliegenden Tabelle. In denjenigen Bundesländern, in denen die Schwellenwerte nach Verordnung (EG) Nr. 73/2009 (Nachfolgeverordnung zur Verordnung (EG) Nr. 1782/2003) bzw. nach dem Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz überschritten sind, werden durch entsprechende Landesverordnungen die für diesen Fall vorgesehenen strengeren Schutzmaßnahmen eingeführt.

Die in der Tabelle genannten Zahlen stehen derzeit noch unter dem Vorbehalt einer möglichen Anpassung des Referenzverhältnisses. Gemäß der Neufassung der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 796/2004 wird es ab dem Jahr 2010 möglich sein, das Referenzverhältnis neu zu berechnen, wenn dieses aufgrund objektiver Elemente nicht mehr die tatsächliche Entwicklung des Dauergrünlands widerspiegelt. So können Flächen herausgerechnet werden, die zu einer Erhöhung der gesamten landwirtschaftlichen Fläche führen, ohne dass dies mit einem tatsächlichen Verlust von Dauergrünland verbunden ist. Dies trifft beispielsweise auf Flächen mit Obst- und Gemüsekulturen als Dauerkulturen sowie Reb- und Baumschulflächen zu, die bisher noch nicht Teil der Antragstellung waren: Diese Flächen wurden 2008 bzw. 2009 erstmals vollständig in die Betriebsprämienregelung einbezogen, so dass sich die Größe der gesamten landwirtschaftlichen Fläche aufgrund von Neuantragstellungen vergrößert hat. Dies hat sich statistisch als Abnahme des Dauergrünlandanteils an der Gesamtfläche ausgewirkt, obwohl tatsächlich kein Verlust stattgefunden hat. Die neue Regelung soll es ermöglichen, solche verfälschenden Effekte in der Statistik zu vermeiden. Für welche Flächen sie im Einzelnen anzuwenden ist, wird derzeit geprüft.

Zu beachten ist des Weiteren, dass sich die in der anliegenden Tabelle aufgeführten Zahlen nur auf diejenigen Flächen beziehen, für die Anträge auf Direktzahlungen gestellt wurden.

Entwicklung des Dauergrünland-Anteils an der angemeldeten landwirtschaftlichen Gesamtfläche gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 73/2009

	Basiswert 2003		*Wert 2009*		*Entwicklung 2003-2009*
	Absolut (ha)	*Anteil an der Gesamtfläche*	*Absolut (ha)*	*Anteil an der Gesamtfläche*	*Veränderung des Anteils (%)*
Deutschland	5.024.490	29,40%	4.797.960	28,31%	
Brandenburg & Berlin	295.249	22,00%	285.703	21,46%	-2,44
Baden-Württemberg	566.810	39,70%	549.107	38,75%	-2,38
Bayern	1.151.205	35,70%	1.110.960	34,71%	-2,67
Hessen	299.457	36,90%	301.933	37,88%	2,61
Mecklenburg-Vorpommern	278.299	20,30%	260.363	19,18%	-5,59
Niedersachsen & Bremen	763.890	29,00%	708.351	27,17%	-6,38
Nordrhein-Westfalen	462.643	29,90%	436.063	28,48%	-4,78
Rheinland-Pfalz	250.720	37,60%	235.020	35,81%	-4,70
Schleswig-Holstein & Hamburg	362.649	34,90%	337.749	32,67%	-6,52
Saarland	41.522	51,10%	39.961	51,28%	0,31
Sachsen	192.400	20,90%	187.270	20,55%	-1,70
Sachsen-Anhalt	178.918	14,80%	171.432	14,26%	-3,77
Thüringen	180.728	22,40%	174.047	21,70%	-3,06

20. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die für die Vorgaben zur Erhaltung des Dauergrünlands nach Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 maßgebliche gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche bundesweit und in den einzelnen Regionen bis 2009 im Vergleich zum Basiswert 2003 relativ (prozentualer Anteil) und in absoluten Zahlen (in Hektar) verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 13. November 2009

Die gesamte im Jahr 2009 angemeldete landwirtschaftliche Fläche hat sich im Vergleich zum Referenzwert im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 (Nachfolgeverordnung zur Verordnung (EG) Nr. 1782/2003) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 796/2004 in allen Regionen rückläufig entwickelt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der anliegenden Tabelle. Zu beachten ist, dass sich die darin aufgeführten Zahlen nur auf diejenigen Flächen beziehen, für die Anträge auf Direktzahlungen gestellt wurden.

Entwicklung der angemeldeten landwirtschaftlichen Gesamtfläche gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 73/2009

	Basiswert	***Wert 2009***	***Entwicklung 2003-2009***
	Absolut (ha) 2005*	*Absolut (ha)* 2009	*Veränderung in (%)*
Deutschland	17.079.413	16.925.347	-0,89
Brandenburg & Berlin	1.342.423	1.331.461	-0,82
Baden-Württemberg	1.427.933	1.416.994	-0,77
Bayern	3.227.670	3.200.391	-0,84
Hessen	811.154	797.057	-1,74
Mecklenburg-Vorpommern	1.369.734	1.357.323	-0,91
Niedersachsen & Bremen	2.631.982	2.607.041	-0,95
Nordrhein-Westfalen	1.547.068	1.531.307	-1,02
Rheinland-Pfalz	667.318	656.350	-1,64
Schleswig-Holstein & Hamburg	1.037.696	1.033.841	-0,37
Saarland	81.220	77.924	-4,06
Sachsen	920.185	911.139	-0,98
Sachsen-Anhalt	1.207.699	1.202.483	-0,43
Thüringen	807.331	802.035	-0,66

* vgl. Art. 3 Abs. 4 (b) VO (EG) Nr. 796/2004

21. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)

Welchen aktuellen Stand haben die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen der Errichtung eines Standortes des Bundesinstituts für Risikobewertung in Neuruppin (Landkreis Ostprignitz-Ruppin)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 16. November 2009

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist im Februar 2009 mit der Aufstellung der Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) auf Grundlage der Nutzeranforderungen für den Standort Neuruppin beauftragt worden. Zurzeit bewertet die BImA die Unterbringungsalternativen „Um- und Neubau der ehemaligen Panzerkaserne" und „Neubau auf einem städtischen Grundstück" unter finanziellen Aspekten; dabei werden Ergebnisse der inzwischen erfolgten Altlasten-, Schadstoff- und Kampfmitteluntersuchung im Bereich des Gebäudes 8 der ehemaligen Panzerkaserne sowie noch vorzulegende Kostenschätzungen insbesondere zur Entsorgung der schadstoffbelasteten Materialien berücksichtigt. Die BImA wird demnächst eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen und zur Standortentscheidung abgeben.

Bei der abschließenden Entscheidung über die Unterbringung sind auch nichtmonetäre Aspekte einzubeziehen. Dazu gehört aus meiner Sicht auch, dass der Verbrauch neuer Flächen nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Die Entscheidung, für welchen konkreten Standort in Neuruppin die ES-Bau durch die BImA abschließend aufgestellt wird, erfolgt in Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), dem Bundesministerium der Finanzen sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

22. Abgeordneter
Harald Leibrecht
(FDP)

Warum hat sich die Bundesregierung bei der Bestellung der Trägerfahrzeuge inklusive Kransystem für das Dekontaminationssystem TEP 90 (TEP = Truppenentgiftungsplatz) (siehe schriftliche Fragen 64 und 65 auf Bundestagsdrucksache 17/29) für eine freihändige Vergabe anstatt einer öffentlichen Ausschreibung entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 16. November 2009

Der TEP 90 ist ein modulares, hoch flexibles und autark operierendes Dekontaminationssystem, mit dem ABC-Dekontaminationen bedarfsgerecht zur Unterstützung der Einsatzkräfte durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Beschaffungsabsicht in 2002 war ein solches De-

kontaminationssystem noch nicht marktverfügbar und musste als ein aufeinander abgestimmtes System entwickelt werden. Vor diesem Hintergrund wurde zunächst ein Nachweisexemplar auf Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung ausgeschrieben. Der freihändigen Vergabe im Wettbewerb für das Nachweisexemplar ging daher ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb nach dem seinerzeit bestehenden WEAG (Western European Armaments Group) Ausschreibungsverfahren voraus.

23. Abgeordneter **Harald Leibrecht** (FDP)

Hat das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung nach 2005 den Kauf von weiteren Fahrzeugen und Kränen in dem Zusammenhang getätigt, und wenn ja, wie verlief oder verläuft dort die Ausschreibung und Beschaffung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 16. November 2009

Für die Serienbeschaffung der 73 Trägerfahrzeuge nach 2005 erfolgte eine freihändige Vergabe nach § 3 Nummer 4 Buchstabe h der Verdingungsordnung für Leistungen – Teil A – VOL/A. Auch dieser Vergabe ging ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb voraus. In der parlamentarischen Beratung am 18. Juli 2006 wurde die Beschaffung der Komponenten Dekontaminationsausstattung und Trägerfahrzeug mit separaten Verträgen billigend durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Kenntnis genommen.

24. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat das Bundesministerium der Verteidigung über die Mitgliedschaft von Rechtsextremisten in den Reservistenverbänden der Bundeswehr, und wie wird verhindert, dass, wie während einer Reservistenübung des Landeskommandos Hessen der Bundeswehr nachweislich (siehe Sendung Defacto im Hessischen Rundfunk am 4. Oktober 2009) geschehen, verfassungs- und demokratiefeindliche Personen (hier: Funktionäre rechtsextremistischer Vereinigungen) in den Reservistenverbänden der Bundeswehr ihre militärischen Fähigkeiten vertiefen und erweitern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 18. November 2009

Die Reservistenverbände sind nicht Teil der Bundeswehr. Die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr wird durch den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw) als besonders beauftragter Träger wahrge-

nommen, der als unabhängiger Verein auf der Grundlage des deutschen Vereinsrechts agiert. Als Zuwendungsmittelempfänger bekommt der Verein jedoch jährliche Weisungen durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), in denen Inhalte und Schwerpunkte seiner Arbeit vorgegeben werden.

Der VdRBw hat wiederholt erklärt, dass er unter seinen Mitgliedern Reservistinnen und Reservisten mit rechtsextremistischer Gesinnung nicht duldet. Anfang 2009 hat das Präsidium des Verbandes wörtlich beschlossen: „Jeder, der sich nicht eindeutig zum demokratischen Rechtsstaat bekennt und vorbehaltlos für unsere Verfassung eintritt, kann nicht Mitglied werden oder wird aus dem Verband ausgeschlossen“. Ein Ausschluss ist jedoch nur dann möglich, wenn dem VdRBw rechtsverwertbare, substanzielle Erkenntnisse vorliegen.

Das BMVg besitzt lediglich Erkenntnisse über Personen, die in einem aktiven Dienstverhältnis stehen. Es ist aber sichergestellt, dass Reservistinnen und Reservisten, die nachweisbar rechtsextremistischer Tätigkeiten verdächtigt werden, nicht beordert oder zu Wehrübungen herangezogen werden.

Die Teilnahme von Reservistinnen und Reservisten mit einer rechtsextremistischen Gesinnung an dienstlichen Veranstaltungen oder auch Verbandsveranstaltungen des VdRBw kann jedoch nur dann ausgeschlossen werden, wenn dem Veranstalter entsprechende Erkenntnisse vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

25. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Welche Pläne hat die Bundesregierung hinsichtlich der Zukunft der Mehrgenerationenhäuser – MGH (Finanzierung, Ausgestaltung, Umsetzung der im Koalitionsvertrag niedergeschriebenen Betreuung Demenzkranker, Tätigkeitsschwerpunkte) nach dem Auslaufen der Phase der Anschubfinanzierung, und soll die Pflege Demenzkranker hinsichtlich der weiteren staatlichen Finanzierung der MGH für alle MGH verpflichtend sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 19. November 2009

Zu Teil 1 der Frage: Pläne für Zukunft der Mehrgenerationenhäuser

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser läuft noch bis Ende 2012. Für die ersten Häuser, die in 2006 gestartet sind, endet die Förderung aus dem Aktionsprogramm Ende 2011. Bei der laufenden Umsetzung des Aktionsprogramms geht es in den nächsten zwei bis drei

Jahren konkret darum, die Strukturen, die mit und in den Mehrgenerationenhäusern entstanden sind, dauerhaft und nachhaltig zu sichern.

Ziel ist es, die Mehrgenerationenhäuser inhaltlich nachhaltig aufzustellen und ihre Verankerung und Vernetzung vor Ort so voranzubringen, dass sie sich unentbehrlich machen. Das fest im Aktionsprogramm verankerte Monitoringsystem ist ein wesentliches Instrument, um eine hohe Qualität der Arbeit in den Häusern zu sichern. Durch das sog. Selbstmonitoring, das halbjährlich durchgeführt wird, gewinnen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Partner im Programm die notwendigen Erkenntnisse über die Entwicklung der Häuser. So können die Erfolgsfaktoren identifiziert werden, bei Fehlentwicklungen und/oder zu geringen Fortschritten kann rechtzeitig umgesteuert werden.

Die dauerhafte finanzielle Absicherung der Häuser nach dem Ende des Aktionsprogramms kann nur gelingen, wenn hier die beteiligten Akteure an einem Strang ziehen, also Bund, Länder, Kommunen und die Träger der Mehrgenerationenhäuser. Der Bund hat für Projekte auf lokaler Ebene keine dauerhafte Förderkompetenz, er kann hier neue Ideen modellhaft erproben und neue Entwicklungen anstoßen – wie es gerade mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser geschieht.

Um die Akteure auf der lokalen Ebene von dem Erfolg versprechenden Ansatz der Mehrgenerationenhäuser zu überzeugen, hat das BMFSFJ gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden im März 2009 eine Fachtagung zum Thema „Zukunftsfähige Strukturen für alle Generationen“ veranstaltet, an der über 250 Vertreterinnen der Kommunen, Landkreise und Länder teilgenommen haben. Weitere vergleichbare Fachtagungen sind geplant.

Zu Teil 2 der Frage: Soll die Pflege Demenzkranker hinsichtlich der weiteren Finanzierung der MGH für alle MGH verpflichtend sein?

Die Entwicklung der Mehrgenerationenhäuser lebt von der Vielfalt der Häuser, ihren unterschiedlichen Kompetenzen und Schwerpunkten. Die Betreuung und Beratung Demenzkranker und ihrer Angehörigen sind Aufgaben, der sich viele Mehrgenerationenhäuser bereits widmen oder dies noch beabsichtigen. Über 100 Mehrgenerationehäuser bieten bereits Angebote für Demenzkranke und ihre betreuenden Angehörigen.

Seit Juli 2009 läuft auch ein Kooperationsprojekt mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft mit dem Ziel, die Einrichtungen praxisnah zu unterstützen, weiter zu qualifizieren und die Demenz zu entstigmatisieren. Wir setzen hier nicht auf Zwang, sondern auf Überzeugung, Motivation und Qualifizierung: wir wollen die kompetenten und die motivierten Häuser im Beratungsprozess stärken.

Mit den Angeboten zur Beratung und Betreuung Demenzkranker und ihrer Angehörigen stützen die Häuser die konzeptionellen Ziele des Aktionsprogramms, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und Familien, Alleinerziehende und Ältere durch eine Angebotspalette im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen zu unterstützen. Zur Umsetzung dieser Ziele sind die Mehrgenerationen-

häuser allerdings qua Zuwendungsbescheid und Zielvereinbarung verpflichtet.

26. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Welche inhaltlichen und zeitlichen Vorstellungen hat die Bundesregierung über die Fortführung des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, und in welchem Umfang sollen für die lokalen Aktionsbündnisse finanzielle Mittel bereitgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 18. November 2009

Die derzeitige Förderperiode im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ endet am 31. Dezember 2010. Die Förderung der 90 Lokalen Aktionspläne ist an diese Laufzeit gekoppelt. Die Lokalen Aktionspläne werden durch eine Regiestelle begleitet und wissenschaftlich ausgewertet.

Die ersten belastbaren Ergebnisse der Programmevaluation sind in der ersten Hälfte des Jahres 2010 terminiert. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen lediglich Zwischenergebnisse vor, die auf der Programmhomepage www.vielfalt-tut-gut.de veröffentlicht wurden. Da die wissenschaftlichen Gesamtergebnisse in die Beratungen über die weitere inhaltliche und finanztechnische Ausgestaltung des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ einbezogen werden sollen, wird somit im Frühjahr 2010 eine erste Programmkonzeption für den Förderzeitraum ab 1. Januar 2011 vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

27. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, dass in Deutschland derzeit kein Influenza H1-N1-Impfstoff zur Verfügung steht, der Menschen mit einer Hühnereiweißallergie verabreicht werden kann, und ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Menschen in Deutschland von einer Hühnereiweißallergie betroffen sind?

28. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung, mit den Bundesländern Gespräche darüber zu führen, ob diese einen seit kurzem in Deutschland zugelassenen Impfstoff, der sich für Menschen mit Allergie gegen Hühnereiweiß eignet, zu-

künftig bestellen werden, und wenn nein, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit sich Menschen mit einer Hühnereiweißallergie impfen lassen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 18. November 2009

Über die Zahl der Personen mit einer Hühnereiweißallergie liegen für Deutschland keine validen Daten vor. Schätzungen gehen von 250 000 bis 2 250 000 Hühnereiweiß-Allergikern/-Sensibilisierten aus.

Die für die Imfstoffbeschaffung zuständigen Länder beabsichtigen nicht, für die Gruppe der gegen Hühnereiweiß allergischen Personen einen gesonderten Impfstoff zu beschaffen. Der aktuelle Wortlaut der Fachinformation von Pandemrix lässt eine Impfung von Hühnereiweißallergikern unter bestimmten Voraussetzungen zu. Bei Personen mit bekannter Hühnereiweißallergie muss die Indikation zur Impfung gegen die Neue Influenza A/H1N1 wie bei jeder anderen Impfung individuell abgewogen werden.

Auch für die Impfung gegen die saisonale Influenza stehen bisher ausschließlich Impfstoffe zur Verfügung, die aus Hühnereiern gewonnen werden. Der Sachverhalt der Influenza-Impfung von Personen mit Allergien gegen Hühnereiweiß ist den impfenden Ärzten demnach nicht neu.

29. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Wie werden die Einnahmen und Ausgaben und damit das Defizit des Gesundheitsfonds jeweils für die Jahre 2009 und 2010 sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 16. November 2009

Für das Jahr 2009 rechnete der Schätzerkreis auf der Basis seiner aktuellen Prognose vom 6. Oktober 2009 mit Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Höhe von 167,1 Mrd. Euro. Die voraussichtlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds betragen 165,3 Mrd. Euro. Unabhängig davon haben die Krankenkassen einen Anspruch auf die ihnen zugesagten Zuweisungen in Höhe von rd. 166,8 Mrd. Euro. Aufgrund der Konvergenzregelung erhalten die Krankenkassen gegenwärtig zusätzliche Ausgleichsbeträge, die jahresbezogen vom Schätzerkreis für das Jahr 2009 mit rd. 760 Mio. Euro angesetzt wurden. Die Mindereinnahmen des Gesundheitsfonds im Vergleich zur Schätzung der Beitragseinnahmen im Oktober 2008 wurden vom Schätzerkreis für das Jahr 2009 mit rd. 2,3 Mrd. Euro veranschlagt.

Im Jahr 2010 werden Ausgaben der GKV in Höhe von 174,2 Mrd. Euro erwartet; die Einnahmen des Gesundheitsfonds betragen voraussichtlich 167,2 Mrd. Euro einschließlich des Bundeszuschusses in Höhe von 11,7 Mrd. Euro (ohne den Anteil an die landwirtschaftlichen

Krankenkassen). Hiervon sollten den Krankenkassen nach den Ansätzen des Schätzerkreises rd. 166,4 Mrd. Euro zugewiesen werden. Die verbleibenden Mittel von 0,5 Mrd. Euro dienen dem Aufbau der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds. Die Ausgaben der GKV hätten danach unter Berücksichtigung der Mittel aus der Konvergenzregelung voraussichtlich um rd. 7,4 Mrd. Euro höher gelegen als die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds. Vor dem Hintergrund der vom Schätzerkreis prognostizierten Finanzentwicklung soll ein weiterer Bundeszuschuss zum Ausgleich krisenbedingter Einnahmeausfälle aus Steuermitteln von voraussichtlich 3,9 Mrd. Euro im Jahr 2010 erfolgen. Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung sind derzeit noch nicht endgültig abgeschlossen.

Zwischenzeitlich hat das Bundesversicherungsamt eine Neuberechnung der durch die Umsetzung der Konvergenzregelung bewirkten Zahlungen vorgenommen. Demnach wird es im Jahr 2010 voraussichtlich nicht mehr zu Konvergenzzahlungen kommen. Die Höhe der Konvergenzzahlungen des Jahres 2009, die im Jahresausgleich 2009 im November 2010 endgültig ermittelt werden, werden sich voraussichtlich auf rd. 130 Mio. Euro reduzieren.

30. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Welcher Anteil dieser Defizite ist – mit welcher Erhebungsmethode ermittelt – durch die Wirtschaftskrise bedingt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 16. November 2009

Die Prognosen zur voraussichtlichen Einnahmeentwicklung der GKV erfolgen auf der Basis eines vom Schätzerkreis konsentierten Einnahmemodells, das neben den aktuellen gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung über die Lohn- und Beschäftigungsentwicklung auch Annahmen zur Entwicklung der Lohnersatzleistungen und andere Rechengrößen der Sozialversicherung berücksichtigt.

Konjunkturell bedingte Mindereinnahmen des Jahres 2010 verglichen mit Wachstumsszenarien, die ohne die Einflüsse der Wirtschafts- und Finanzkrise unterstellt werden könnten, bewegen sich je nach zu Grunde gelegter Lohnsteigerung in einer Größenordnung von 3 bis 4,6 Mrd. Euro.

31. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Worauf führt es die Bundesregierung zurück, dass Bundes- und Landesbehörden nicht dafür Sorge getragen haben, dass die Produktion von Pandemrix rechtzeitig die Nachfrage impfwilliger Bürgerinnen und Bürger nach einer Impfung gegen die Schweinegrippe deckt?

32. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung angesichts der sich in besorgniserregendem Ausmaß häufenden Fällen von Schweinegrippe und der wachsenden Anzahl von Todesfällen aufgrund der Schweinegrippe, damit rechtzeitig und der Nachfrage entsprechend genügend Impfstoff zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 17. November 2009

Die Entwicklung moderner, Antigen sparender und auch bei Virusveränderungen wirksamer Impfstoffe wurde vom Bund seit Anfang 2006 mit erheblichen Forschungsmitteln unterstützt. Die für die Pandemiebekämpfung nach der Verfassungslage zuständigen Länder haben mit Unterstützung des Bundes die Impfstoffversorgung der deutschen Bevölkerung im Pandemiefall frühzeitig vertraglich abgesichert. Diesen Versorgungsanspruch haben die Länder mit der Bestellung von 50 Millionen Dosen Pandemrix® bei GlaxoSmithKline (GSK) Ende Juli 2009 in Anspruch genommen. Der Bundesminister für Gesundheit, Dr. Philipp Rösler, hat die Landesgesundheitsminister zu einem Gespräch am Mittwoch, den 11. November 2009 nach Berlin eingeladen.

GSK hat anlässlich dieses Impfgipfels am 11. November 2009 nochmals ausdrücklich bestätigt, dass alle europäischen Staaten, die aus der Impfstoffproduktion in Dresden beliefert werden – unabhängig vom Bestellzeitpunkt – den Impfstoff zeitgleich erhalten.

Pandemischer Influenzaimpfstoff kann nicht im Voraus auf Vorrat produziert werden. Darauf wurde seit Beginn der Pandemie immer wieder hingewiesen. Der Impfstoff kann nur sukzessive produziert werden und steht deshalb nicht sofort für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung. Aus diesem Grund haben im internationalen Bereich die WHO und im nationalen Bereich die Ständige Impfkommission (STIKO) Empfehlungen herausgegeben, welche Personengruppen zuerst geimpft werden sollten, z. B. Krankenhauspersonal, dann chronisch Kranke, wie z. B. Asthmatiker. Diese Empfehlung muss umgesetzt werden.

GSK hat im Rahmen des Impfgipfels am 11. November 2009 zugesagt, dass bis Ende November 9,3 Millionen Dosen und bis Ende Dezember insgesamt ca. 20 Millionen Dosen bereitgestellt werden können. Die restlichen Dosen werden spätestens bis Ende März 2010 verfügbar sein. Die Bundesregierung und die Länder gehen davon aus, dass damit alle Impfwilligen versorgt werden können.

Ergänzend hat die Gesundheitsministerkonferenz der Länder beschlossen, für die Versorgung von Schwangeren 150 000 Dosen eines nichtadjuvantierten Impfstoffs ergänzend zu Pandemrix® bereitzustellen, sobald der verfügbare Impfstoff zugelassen ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Impfstoff spätestens bis Mitte Dezember 2009 verfügbar sein. Die entsprechenden Verhandlungen mit einem Impfstoffhersteller sind weit vorangeschritten.

33. Abgeordnete **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE.)

Ist es richtig, dass bei Anwendung der derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen und dem vom Schätzerkreis vorhergesagten Defizit des Gesundheitsfonds von 7,4 Mrd. Euro im Jahr 2010, die Rückzahlung des Liquiditätsdarlehens Ende 2010 zu Kürzungen der Zuweisungen an die Kassen führen würde und diese infolge massenhaft Zusatzbeiträge von ihren Versicherten erheben müssten, und plant die Bundesregierung daher eine krisenbedingte Veränderung dieser geltenden Regelungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 16. November 2009

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der Gesundheitsfonds für 2009 ein Liquiditätsdarlehen benötigt, steht noch nicht fest. Ein solches Darlehen wäre nicht 2010, sondern bis Ende 2011 zurückzuzahlen.

Vor dem Hintergrund der vom Schätzerkreis prognostizierten Finanzentwicklung soll ein weiterer Bundeszuschuss zum Ausgleich krisenbedingter Einnahmeausfälle aus Steuermitteln von voraussichtlich 3,9 Mrd. Euro im Jahr 2010 erfolgen. Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung sind derzeit noch nicht endgültig abgeschlossen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es aufgrund dieser Maßnahme nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2010 kommen wird.

34. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Wie soll das Defizit des Gesundheitsfonds des Jahres 2010, das der Schätzerkreis in seiner Pressemitteilung vom 6. Oktober 2009 unter Berücksichtigung der Konvergenzregelung auf 7,4 Mrd. Euro schätzt, finanziert werden, zumal gemäß § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch mögliche Liquiditätsdarlehen 2010 nur zur Pufferung unterjähriger Schwankungen herangezogen werden dürfen und im Haushaltsjahr zurückgezahlt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 16. November 2009

Vor dem Hintergrund der vom Schätzerkreis prognostizierten Finanzentwicklung soll ein weiterer Bundeszuschuss zum Ausgleich krisenbedingter Einnahmeausfälle aus Steuermitteln von voraussichtlich 3,9 Mrd. Euro im Jahr 2010 erfolgen. Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung sind derzeit noch nicht endgültig abgeschlossen.

Zu einem Defizit des Gesundheitsfonds kommt es nur, wenn die tatsächlichen Einnahmen des Gesundheitsfonds hinter den vom Schätzerkreis prognostizierten zurückbleiben. In diesem Fall ist die jahres-

endliche Rückzahlung eines unterjährigen Liquiditätsdarlehens gemäß § 271 Absatz 3 Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Es liegen derzeit jedoch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass entsprechende Mindereinnahmen zu erwarten sind.

35. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Wie gestaltet sich die Entwicklung der Liquiditätsreserve sowie des Liquiditätsdarlehens des Gesundheitsfonds voraussichtlich zum Ende der Jahre 2009 und 2010, und wird damit den Vorschriften zum Aufbau der Liquiditätsreserve in § 271 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch entsprochen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 16. November 2009

Für den Aufbau der Liquiditätsreserve wurden für die Jahre 2009 und 2010 jeweils 0,8 Mrd. Euro angesetzt. Die für den Konvergenzausgleich erforderlichen Mittel werden daraus entnommen. Aufgrund dieser Konvergenzregelung erhalten die Krankenkassen gegenwärtig zusätzliche Ausgleichsbeträge, die nach den bisherigen Ansätzen des Schätzerkreises bezogen auf das Jahr 2009 rd. 0,8 Mrd. Euro und für das Jahr 2010 rd. 0,3 Mrd. Euro betragen sollten.

Zwischenzeitlich hat das Bundesversicherungsamt auf der Basis neuer vorliegender Daten eine Neuberechnung der durch die Umsetzung der Konvergenzregelung bewirkten Zahlungen vorgenommen. Demnach wird es im Jahr 2010 voraussichtlich nicht mehr zu Konvergenzzahlungen kommen. Die Höhe der Konvergenzzahlungen des Jahres 2009, die im Jahresausgleich 2009 im November 2010 endgültig ermittelt werden, werden sich voraussichtlich auf rd. 130 Mio. Euro reduzieren.

Insbesondere wegen erheblicher Unsicherheiten über die Höhe der tatsächlichen Weihnachtsgeldzahlungen an die Arbeitnehmer, die in den Monaten November und Dezember einen erheblichen Einfluss auf die Beitragseinnahmen des Gesundheitsfonds haben, ist gegenwärtig noch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe der Gesundheitsfonds tatsächlich ein Liquiditätsdarlehen zum Jahresende 2009 in Anspruch nehmen muss. Ab 2010 sind in Anspruch genommene Liquiditätsdarlehen – anders als in 2009 – im laufenden Haushaltsjahr zurückzuzahlen.

36. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Welche Anteile des Bundeszuschusses wurden im Laufe des Jahres 2009 an den Gesundheitsfonds (bitte genauen Zeitpunkt angeben) ausgezahlt, und welche Anteile wurden damit nach § 11 Absatz 5 des Haushaltsgesetzes 2009 vorgezogen, um die Liquidität des Gesundheitsfonds akut aufrechtzuerhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 16. November 2009

Die Auszahlungen der Zuweisungen werden monatsübergreifend vorgenommen. Sie werden für jeden Zuweisungsmonat vollständig bis zur Mitte des Folgemonats (15. des Folgemonats) unter Verwendung der bis dahin beim Gesundheitsfonds eingegangenen Einnahmen abgeschlossen. Für die vollständige Auszahlung der Zuweisungen der Monate Januar bis September 2009, d. h. bis zum 15. Oktober 2009, waren Bundeszuschussraten von insgesamt 6,95 Mrd. Euro erforderlich. Davon standen dem Gesundheitsfonds jedoch ohnehin 5,40 Mrd. Euro zu, so dass das eigentliche Vorziehvolumen 1,55 Mrd. Euro betragen hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

37. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP)

Gab es eine Anfrage der Bundesregierung an die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, mögliche Maut-Ausweichstrecken zu bemauten, und wenn ja, wie lautete die Antwort der Landesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 12. November 2009

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wurde zuletzt im November 2007 zum Bedarf für die Ausdehnung der Lkw-Maut auf nicht im Autobahnmautgesetz enthaltene Bundesstraßenabschnitte befragt.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner Antwort vom Januar 2008 keinen Bedarf hierfür gesehen.

38. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, eine Pkw-Maut einzuführen und gleichzeitig die Kfz-Steuer abzuschaffen sowie die Mineralölsteuer zu senken?

39. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Schließt die Bundesregierung die Einführung einer Pkw-Maut in Deutschland in dieser Legislaturperiode aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 16. November 2009

Die Fragen 38 und 39 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In dem für diese Legislaturperiode abgeschlossenen Koalitionsvertrag ist die Einführung einer Pkw-Maut nicht vorgesehen.

40. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)

Welche Fragen sollen mit dem in Arbeit befindlichen Mustervertrag zwischen der Deutschen Bahn AG (DB AG) und den Bundesländern geregelt werden, mit dem der Abschluss von Realisierungs- und Finanzierungsverträgen zwischen einzelnen Bundesländern und den beteiligten Infrastrukturgesellschaften der DB AG vereinfacht werden soll, und ab wann wird es nach Ansicht der Bundesregierung möglich sein, auf der Grundlage eines Mustervertrages konkrete Vereinbarungen zum Ausbau der regionalen Schieneninfrastruktur zu treffen, namentlich zur Realisierung eines 20-Minuten-Taktes der S-Bahn-Berlin zwischen den Bahnhöfen Strausberg und Strausberg-Nord?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 16. November 2009

Die gemeinsame Disposition des Infrastrukturbeitrages des Bundes für Ausbau und Verbesserungsmaßnahmen im Schienenpersonennahverkehr gemäß § 8 Absatz 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSchwAG) obliegt den Eisenbahninfrastrukturunternehmen und den Ländern. Der Bund ist an dieser Disposition nicht beteiligt. Dementsprechend ist der Bund auch nicht in die Aushandlung der zwischen Eisenbahninfrastrukturunternehmen und Ländern zur Umsetzung der Maßnahmen zu schließenden Bau- und Finanzierungsverträge involviert. Dies betrifft ebenso den genannten Mustervertrag.

41. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung angesichts des erwarteten Verkehrsaufkommens für den künftigen Großflughafen Berlin-Brandenburg-International (BBI) die Beschränkung des Regionalflughafens Eberswalde-Finow auf Flugzeuge mit bis zu 14 Tonnen Gewicht für zukunftsträchtig, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Potentiale des BBI mit denen Brandenburger Regionalflughäfen, namentlich des Flughafens Eberswalde-Finow, zum Nutzen der Region zu kombinieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 17. November 2009

Gemäß § 31 Absatz 2 Nummer 4 des Luftverkehrsgesetzes sind die Länder für die Planung und Genehmigung von Flugplätzen im Auftrag des Bundes zuständig. Das Land Brandenburg, insbesondere das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, ist somit für die zukünftige Nutzung des Flugplatzes Eberswalde-Finow, auch in Verbindung mit dem Großflughafen BBI, zuständig und auskunftsfähig.

42. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Vermeidung von Wildunfällen durch Einsatz technischer Warnelemente für Tiere (Geruchsstoffe, reflektierende Elemente, akustische Signale u. a.) vor, und wie wird die Wirksamkeit dieser Mittel bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 18. November 2009

Wildunfälle bzw. ihre Vermeidung werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst, die regional sehr unterschiedlich sind und bislang keine bundesweit einheitlichen Schlussfolgerungen zulassen.

Die Wirkung technischer Warnelemente für Tiere werden derzeit u. a. von der Bundesanstalt für Straßenwesen untersucht. Belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse liegen noch nicht vor.

Darüber hinaus werden Feldversuche zu Leitpfosten mit blauen Wildwarnreflektoren bzw. weißen Prismenreflektoren vom ADAC Nordbayern, der Polizei und Jagdpächtern gemeinsam durchgeführt. Der Versuch soll voraussichtlich über einen Zeitraum von fünf Jahren laufen, um auch den Gewöhnungseffekt der Tiere an die Errichtung zu untersuchen.

Der wirksamste Schutz vor Wild im Straßenraum ist heute durch einen Wildschutzzaun gegeben. Mit der Errichtung und Erhaltung von Wildschutzzäunen leistet der Bund als Träger der Baulast für die Bundesfernstraßen einen zusätzlichen, freiwilligen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

43. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum steht für das am 26. März 2009 veröffentlichte „Förderprogramm Modellregionen Elektromobilität“, das im Rahmen des zweiten Konjunkturprogramms durchgeführt wird, im November 2009 noch keine Förderrichtlinie (Verwaltungsvorschrift) zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 16. November 2009**

Zur Information potentieller Antragsteller über das Förderprogramm Elektromobilität wurden im Frühjahr 2009 Fördergrundsätze auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung veröffentlicht.

Es besteht keine grundsätzliche Verpflichtung zum Erlass von Verwaltungsvorschriften in Form von Förderrichtlinien. Der Erlass von Förderrichtlinien ist dann geboten, wenn von bestehenden haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorgaben abgewichen wird.

44. Abgeordneter **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Projekte sind bisher für das Förderprogramm bewilligt, wie hoch ist der entsprechende Mittelabfluss, und die Planzahlen für die Jahre 2009 bis 2011?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 16. November 2009**

Derzeit liegen dem Projektträger Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von rund 80 Mio. Euro für das „Förderprogramm Modellregionen Elektromobilität“ zur Prüfung auf Förderfähigkeit vor. Bis Ende des ersten Quartals 2010 werden weitere Anträge erwartet, so dass dann das Gesamtvolumen des Förderprogramms in Höhe von rund 115 Mio. Euro weitestgehend durch Projektanträge belegt sein wird.

Erste unverbindliche Inaussichtstellungen wurden erteilt. Nach sorgfältiger Planung und Prüfung der Projekte ist mit konkreten Bewilligungsbescheiden im Januar 2010 zu rechnen. Die Mittel für das Förderprogramm werden in 2010 komplett gebunden. Der Mittelabfluss wird nach derzeitiger Planung und je nach Kostennachweis rund 40 Mio. Euro in 2010 und rund 75 Mio. Euro in 2011 betragen.

45. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die gängige Praxis im Saarland ein, bei der Durchführung von Haupt- und Abgasuntersuchungen durch hierfür zugelassene Stellen die neue Plakette nicht ab Ablauf des vorherigen Untersuchungszeitraums, sondern diese ab Abnahmetermin für die volle Laufzeit zu erteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 19. November 2009

Ein solches Verfahren würde den Vorschriften von Nummer 2.3 der Anlage VIII der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) widersprechen.

46. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung dieses Vorgehen im Sinne der Rechtmäßigkeit, und hält sie diese Praxis wettbewerbsrechtlich für vertretbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 19. November 2009

Es wird auf die Antwort zu Frage 45 verwiesen.

Fahrzeughalter sind bei der Auswahl des Durchführungsortes und der die Haupt- und Abgasuntersuchung durchführenden Überwachungsinstitutionen frei.

47. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Plant die Bundesregierung eine Anpassung des Bußgeldkatalogs an die am 1. Dezember 1999 bundesweit in Kraft getretene grundlegende Novellierung des § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 19. November 2009

Eine Anpassung des Bußgeldkatalogs an die seit dem 1. Dezember 1999 anzuwendenden Vorschriften des § 29 ff. StVZO ist für die Fahrzeuge erfolgt, an denen zusätzlich zu den Hauptuntersuchungen auch Sicherheitsprüfungen durchgeführt werden müssen (lfd. Nummer 186.1 der Anlage zur Bußgeldkatalog-Verordnung). Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

48. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Kosten, die der Bundesregierung bisher durch externen juristischen Beistand bezüglich der Klage gegen die Toll Collect GmbH wegen entgangener Mauteinnahmen entstanden sind, und um welchen Betrag hat die Bundesregierung die laufenden Zahlungen an die Toll Collect GmbH aufgrund der Streitigkeit reduziert (bitter hier auch die Gesamthöhe der Zahlungen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 17. November 2009

Zwischen dem Bund und der Toll Collect GmbH sind zwei Schiedsverfahren anhängig. Das Schiedsverfahren I wurde im Herbst 2004 vom Bund gegen das Toll-Collect-Konsortium und dessen Konsorten Deutsche Telekom AG und Daimler Financial Services AG eingeleitet. Der Bund macht in diesem Verfahren im Wesentlichen rund 3,3 Mrd. Euro Schadenersatz für entgangene Mauteinnahmen wegen verspäteter Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut geltend sowie rund 1,6 Mrd. Euro an Vertragsstrafen wegen diverser Verletzungen des Maut-Betreibervertrags. Ein weiteres Schiedsverfahren hat die Toll Collect GmbH (Betreibergesellschaft des Maut-Systems) im Dezember 2006 gegen den Bund vor demselben Schiedsgericht eingeleitet. Die Toll Collect GmbH macht gegen den Bund im Wesentlichen angeblich ausstehende Betreibervergütung geltend (Schiedsverfahren II).

Die bisherigen Kosten des Bundes belaufen sich für das Schiedsverfahren I auf rund 44 Mio. Euro und für das Schiedsverfahren II auf rund 15 Mio. Euro. Die Kosten umfassen neben den Kosten der Prozessvertretung (Anwaltskosten) auch die Kosten des Gerichts sowie Kosten für sachverständige Beratung der Prozessvertreter (z. B. Wirtschaftsprüfer) und für technische Parteigutachten.

Im Haushalt 2009 sind Haushaltsmittel in Höhe von 700 Mio. Euro für Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für Lkw durch Private (Betreibervergütung, Kapitel 12 02 Titel 532 51) veranschlagt. Die Vergütung wird seit dem 1. Juni 2006 um monatlich 8 Mio. Euro aufgrund der Streitigkeit reduziert (Aufrechnung mit Vertragsstrafenansprüchen des Bundes). Insgesamt wurde somit die Betreibervergütung in 2006 um 56 Mio. Euro, in 2007 und 2008 jeweils um 96 Mio. Euro reduziert. Im Jahr 2009 wurde bisher eine Reduzierung um 80 Mio. Euro vorgenommen. In den vergangenen Jahren hat der Bund eine Betreibervergütung in Höhe von jeweils rund 563 Mio. Euro (Jahr 2006), 626 Mio. Euro (Jahr 2007) und 564 Mio. Euro (Jahr 2008) geleistet. Im laufenden Jahr 2009 sind bis zum 31. Oktober rund 443 Mio. Euro an Betreibervergütung abgeflossen.

49. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Gesamtkosten sind bis heute für die Neubaustrecke Ebensfeld–Erfurt angefallen, und in welcher Höhe wurden darüber hinaus Bauleistungen für die Strecke vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Enak Ferlemann
vom 17. November 2009

Für die Planung und den Bau der Neubaustrecke Ebensfeld–Erfurt im Zuge des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 8.1 wurden bis zum 31. Dezember 2008 Mittel in Höhe von 629 Mio. Euro verausgabt. Darüber hinaus wurden Bauleistungen für die Neubaustrecke mit einem Wertumfang von rund 1,4 Mrd. Euro vergeben.

50. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beeinträchtigung der Anwohnerinnen und Anwohner durch den Verkehrslärm der Bundesautobahn 17 auf dem Abschnitt Dresden-Gohlis–Heidenau?

51. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vor diesem Hintergrund – im Gegensatz zur früheren Bundesregierung – über die bereits bestehenden Lärmschutzmaßnahmen an diesem Autobahnabschnitt weitere Lärmschutzmaßnahmen zu unterstützen, z. B. höhere Lärmschutzwände oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkw?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 12. November 2009

Die Fragen 50 und 51 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die beim Bau der Bundesautobahn 17 zwischen der Anschlussstelle Heidenau und der Anschlussstelle Dresden-Prohlis realisierten Lärmschutzmaßnahmen entsprechen den gesetzlich geregelten Anforderungen zum Lärmschutz beim Neubau von Bundesfernstraßen. Dieses wurde bei einer erneuten Überprüfung aufgrund von Eingaben der Anwohner von der Auftragsverwaltung Sachsen nochmals bestätigt. Für darüber hinausgehende Lärmschutzmaßnahmen existieren keine Rechts- und Finanzierungsgrundlagen.

Die Zuständigkeit bei der Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen nach § 45 der Straßenverkehrsordnung, wie eine Geschwindigkeitsbeschränkung, liegt bei den Straßenverkehrsbehörden des Freistaates Sachsen. Der Bund verfügt hier über keinerlei Eingriffs- und Weisungsrechte.

52. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)

In welchem Planungsstand befinden sich die in Sachsen-Anhalt gelegenen Planungsabschnitte für den geplanten Neubau der Bundesautobahn 14, und wann rechnet die Bundesregierung jeweils mit einem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 18. November 2009

Die in Sachsen-Anhalt gelegenen Planungsabschnitte für den geplanten Neubau der Bundesautobahn 14 befinden sich derzeit in den nachfolgend aufgeführten Planungsständen:

- Anschlussstelle Dahlenwarsleben–Anschlussstelle Wolmirstedt:
  Der Vorentwurf wird durch die Auftragsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt erstellt.

- Anschlussstelle Wolmirstedt–Anschlussstelle Colbitz:
  Im Planfeststellungsverfahren.

- Anschlussstelle Colbitz–Anschlussstelle Dolle:
  Planfeststellungsverfahren beantragt.

- Anschlussstelle Dolle–Anschlussstelle Lüderitz:
  Im Planfeststellungsverfahren.

- Anschlussstelle Lüderitz–Anschlussstelle Stendal:
  Der Vorentwurf wird durch die Auftragsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt erstellt.

- Anschlussstelle Stendal–Anschlussstelle Uenglingen:
  Der Vorentwurf wird durch die Auftragsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt erstellt.

- Anschlussstelle Uenglingen–Anschlussstelle Osterburg:
  Der Vorentwurf wird durch die Auftragsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt erstellt.

- Anschlussstelle Osterburg–Anschlussstelle Seehausen:
  Der Vorentwurf wird durch die Auftragsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt erstellt.

- Anschlussstelle Seehausen–Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Brandenburg:
  Vorentwurf zur Erteilung des Gesehenvermerks beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens im Abschnitt Anschlussstelle Wolmirstedt–Anschlussstelle Colbitz wird Anfang 2010 gerechnet. Zum Abschluss der übrigen Planfeststellungsverfahren kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

53. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Für welche in Sachsen-Anhalt gelegenen Planungsabschnitte der Bundesautobahn 14 ist der naturschutzfachliche Planungsauftrag bereits abgearbeitet, und welche Änderungen der ursprünglichen Planungen sind gegebenenfalls Ergebnis dieses Prozesses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 18. November 2009

Die Abarbeitung des naturschutzfachlichen Planungsauftrages ist erst mit einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen. Dieser liegt derzeit noch für keinen Planungsabschnitt der Bundesautobahn 14 in Sachsen-Anhalt vor.

54. Abgeordneter
Jens Petermann
(DIE LINKE.)

In welchem Verfahrensstand befinden sich Projekte des Vordringlichen Bedarfs an der Bundesautobahn 62 in Thüringen, Ortsumfahrung Bad Salzungen und Werraquerung zur Anbindung an die Bundesautobahn 19, und wann wird das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 11. November 2009

Im Zuge der Bundesstraße 62 Ortsumgehung Bad Salzungen sind drei von fünf Bauabschnitte bereits fertiggestellt. Für die Werraquerung (5. Bauabschnitt) läuft das Planfeststellungsverfahren. Aufgrund der dort erhobenen erheblichen Einwände erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Planfeststellungsunterlagen. Nach Abschluss dieser Arbeiten kann das Planfeststellungsverfahren weitergeführt werden.

Für den Bereich Hämbacher Kreuz (4. Bauabschnitt) werden zurzeit die Planfeststellungsunterlagen durch den Freistaat Thüringen erstellt.

Das Land Thüringen beabsichtigt, Anfang 2010 das Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

55. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)

Wie wird die Bundesregierung der Öffentlichkeit und dem Deutschen Bundestag das Gutachten zur Sicherheit des Fußgängertunnels im Bahnhof Falkenberg zugänglich machen, damit diese sich über die Sanierung der Deutschen Bahn AG am Standort Falkenberg/Elster informieren können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. November 2009

Der Bundesregierung liegt das angesprochene Gutachten nicht vor. Gemäß § 4 Absatz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sind die Eisenbahninfrastrukturunternehmen für die Sicherheit ihrer Anlagen verantwortlich. Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit trifft die Deutsche Bahn AG (DB AG) in eigener Verantwortung. Auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 18. November 1996 (Bundestagsdrucksache 13/6149), der in Anlage 1 eine Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/DB AG/Länder infolge der Bahnreform enthält, wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

56. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)

Aus welchen konkreten Gründen ist das im Januar 2008 in der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung angekündigte und im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des fünften Vermögensbildungsgesetzes im Oktober 2008 vom Deutschen Bundestag beschlossene und für Anfang 2009 geplante zinsgünstige Weiterbildungsdarlehen noch nicht realisiert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 19. November 2009

Im Rahmen des Programms „Bildungsprämie“ konnten zwei der drei im Konzept vorgesehenen Komponenten bereits eingeführt werden: zum 1. Dezember 2008 die Prämiengutscheine sowie zum 1. Januar 2009 das Weiterbildungssparen. Die Umsetzung eines Weiterbildungsdarlehens erfordert noch stärker als bei einer Zuschussförderung wie den Prämiengutscheinen, die jüngsten Entwicklungen auf dem Finanzmarkt und die Auswirkungen denkbarer künftiger Schwankungen auf die finanzielle Belastbarkeit der Darlehensnehmer unter Berücksichtigung auch der berufsbiographischen Umstände zu überprüfen. In den mit der KfW Bankengruppe über die Einführung eines Weiterbildungsdarlehens als dritter Komponente der Bildungsprämie laufenden Gesprächen ergeben sich aus der bundesweiten Implementierung mit entsprechenden Fallzahlen und Mittelvolumen eine Vielzahl von Fragen, deren Klärung in der angelaufenen Legislaturperiode ansteht.

57. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)

Mit welchen konkreten Zielen verhandelt die Bundesregierung die Konditionen des vorgesehenen Weiterbildungsdarlehens, um ein hinreichend attraktives und wirtschaftlich tragfähiges Darlehensangebot sicherzustellen?

58. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)

Wann wird den Bürgerinnen und Bürgern das Angebot dieses Weiterbildungsdarlehens zur Verfügung stehen, und welche öffentlich-rechtliche Bank wird das Weiterbildungsdarlehen anbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 19. November 2009

Die Fragen 57 und 58 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die in der Fragestellung formulierte Zielsetzung, „ein hinreichend attraktives und wirtschaftlich tragfähiges Darlehensangebot sicherzustel-

len“, markiert die von der Bundesregierung in den Gesprächen verfolgten Kernziele. Wenn ein belastbares Konzept gefunden ist, das diese Zielsetzung verlässlich sichert, wird dieses auch schnellstmöglich in ein konkretes Angebot an Weiterbildungsinteressenten umgesetzt werden. Dabei wird auch darüber zu entscheiden sein, über welche Finanzierungsinstitute in welcher Vertriebsstruktur das Kreditangebot erfolgen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

59. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Mitteilung der Europäischen Kommission zum Thema „Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung – politischer Rahmen für ein gemeinsames Konzept der Europäischen Union“ (KOM(2009) 458 vom 15. September 2009), und welche Haltung wird sie zu diesem Thema am 16. und 17. November 2009 im Rat der Europäischen Union vertreten?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 16. November 2009

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission (EU-Kommission), mit der genannten Mitteilung die Bedeutung von Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung hervorzuheben und Vorschläge für deren wirksamere Förderung unter stärkerer Einbindung der Partnerländer zu machen. Grundsätzlich stimmt sie der Konzentration auf wenige herausragende Prioritäten zu, hat sich aber für Akzentverschiebungen bezüglich der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Prioritäten eingesetzt (siehe auch Antwort zu Frage 60). Gemeinsam mit der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten hat sie sich gegen die Behandlung entwicklungspolitisch relevanter Finanzflüsse wie Migrantenüberweisungen und ausländische Direktinvestitionen in diesem Zusammenhang ausgesprochen (siehe auch Antwort zu Frage 61). Sie hat sich für die Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen eingesetzt, deren Text diese Positionen berücksichtigt.

60. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission ein, das zukünftige Arbeitsprogramm zur Politikkohärenz auf die fünf prioritären Themen Klimawandel, globale Ernährungssicherheit, Migration, Rechte des geistigen Eigentums und Sicherheit zu konzentrieren, und wie begründet sie diese?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 16. November 2009

Die Bundesregierung stimmt der EU-Kommission zu, dass ein gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten erstelltes Arbeitsprogramm für eine begrenzte Anzahl herausragender Prioritäten eine sinnvolle Grundlage für die systematische und strategisch ausgerichtete Verbesserung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung bietet. Den von der Kommission vorgeschlagenen Schwerpunkten hat die Bundesregierung grundsätzlich zugestimmt. Sie hat sich dafür eingesetzt, dass die Ratsschlussfolgerungen

- beim Schwerpunkt Klimawandel einen umfassenden Ansatz verfolgen, der die Bereiche Energiepolitik und zentrale umweltpolitische Themen wie den Verlust der biologischen Vielfalt, die Degradierung von Ökosystemen, Entwaldung, Wüstenbildung sowie Konsum- und Produktionsweisen ausdrücklich einschließt,

- der Schutz geistigen Eigentums im größeren Zusammenhang der Handelspolitik und der sozialen Gestaltung der Globalisierung gesehen wird und

- Sicherheit nicht nur mit Konflikt-/Postkonfliktsituationen in Verbindung gebracht wird, sondern unter präventiven Gesichtspunkten auch die Förderung nachhaltiger staatlicher Strukturen und Partnerschaften mit regionalen und subregionalen Organisationen einbezieht.

Der in der Ratsarbeitsgruppe Entwicklung und dem Ausschuss der Ständigen Vertreter abgestimmte Text der Ratsschlussfolgerungen trägt diesen Positionen Rechnung.

61. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einführung eines neuen ODA-plus-Konzeptes (ODA = Official Development Assistance) ein, und welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung auf die Erreichung des Ziels, die deutschen Mittel für die Entwicklungsfinanzierung bis 2010 auf 0,51 Prozent und bis 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 16. November 2009

Die Bundesregierung teilt die unter der Überschrift „ODA-plus“ dargestellte Auffassung der EU-Kommission, dass neben den Leistungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) auch andere private und öffentliche finanzielle Flüsse in Entwicklungsländer für deren Entwicklung von hoher Bedeutung sind. Zuzustimmen ist daher auch dem Ansatz, zu günstigen Rahmenbedingungen für die Steigerung solcher Zuflüsse beizutragen. Die Bundesregierung legt jedoch Wert darauf festzuhalten, dass dieser Ansatz weder vom Ziel der Steigerung der ODA entsprechend den eingegangenen internationalen

Verpflichtungen ablenken darf noch zu einer Umdefinition der ODA als konzessionäre Unterstützung von Entwicklungsländern durch öffentliche Geber führen darf.

Berlin, den 20. November 2009

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333